



Antrag für das Setzen eines Wasserzählers/Gartenzählers/Zwischenzählers

1. Vertrags- Installationsunternehmen

2. Kunde/Grundstückseigentümer

| | | | |
|------------------|--|------------------|-------------|
| | | | |
| Name, Vorname | | Name, Vorname | |
| Straße, Haus-Nr. | | Straße, Haus-Nr. | |
| PLZ/Ort | | PLZ/Ort | Telefon-Nr. |
| Telefon-Nr. | | | |

Abnahmestelle

| | | |
|--------------------|----------|---------------------|
| | | |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort | Name Hauseigentümer |

Bitte ankreuzen:

- | | | |
|--|-----------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Neubau | <input type="checkbox"/> Haushalt | <input type="checkbox"/> Gartenzähler |
| <input type="checkbox"/> Umbau/Erweiterung | <input type="checkbox"/> Gewerbe | <input type="checkbox"/> Zwischenzähler für Brauchwassernutzung |

2. Angaben über Entnahmen und Einrichtungen

_____ Brauchwassernutzung im Haushalt

_____ Beregnungsanlagen für Grünflächen Fläche: _____ m²

Hinweis: Mit der Installation des Gartenzählers entfällt der Nachlass von 10 % für nicht eingeleitetes Schmutzwasser!!

Zählerplatz

Keller

Schacht/Schrank

Zählergröße

Wasserzähler kann gesetzt werden ab:

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

3. Zusätzliche Apparate (bitte angeben bei Brauchwassernutzung)

| | | | | | |
|---|-----------|------------|--|-----|--|
| <input type="checkbox"/> Filter | | Hersteller | | Typ | |
| <input type="checkbox"/> Rohrtrenner | Einbauart | Hersteller | | Typ | |
| <input type="checkbox"/> Dosiergeräte | | Hersteller | | Typ | |
| <input type="checkbox"/> Enthärtungsanlage | | Hersteller | | Typ | |
| <input type="checkbox"/> Druckerhöhungsanlage | | Hersteller | | Typ | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Anlagen | | | | | |

4. Bestätigung zum Schutz des Trinkwassers bei Brauchwassernutzung

- Rückflußverhinderer bzw. _____ unmittelbar hinter dem Wasserzähler eingebaut
- Entnahmen und Apparate über Sammelsicherung abgesichert
- Entnahmen und Apparate einzeln abgesichert
- Wartungsvertrag über Sicherungseinrichtungen und zusätzliche Apparate entsprechend Pos. 3 abgeschlossen

Die Trinkwasseranlage wurde unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik (TRWI, DIN 1988, DVGW - Regelwerke) und der Vorschriften der AVB Wasser V errichtet

Ich/Wir haben von den Hinweisen und Kenntnis genommen und verpflichte(n) mich/uns, diese zu beachten und die anfallenden Kosten für das Setzen des Wasserzählers den Verbandsgemeindewerken in voller Höhe zu erstatten sowie die geltenden Bestimmungen der Satzungen und AVB etc. anzuerkennen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Installateurs

Unterschrift des Grundstückseigentümers/Antragstellers

Hinweise:

- Der Anschluss ist vom Bauherrn zu beantragen. Für die weitere Bearbeitung der Antragsunterlagen werden ein verbindlicher Lageplan, sowie Keller- oder Untergeschosszeichnungen benötigt, in denen die gewünschten Übergabestelle (Hausanschlussraum) gekennzeichnet ist.
Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig.
- Den Verlauf der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen der öffentlichen Versorgungsleitung der VG-Werke und dem Hausanschlussraum legen die VG-Werke fest, wobei Ihre Wünsche -soweit als möglich- berücksichtigt werden.
- Die Hausinstallation darf nur durch ein Vertrags-Installationsunternehmen (VIU) hergestellt und unterhalten werden, welches die einschlägigen Regeln und die besonderen Vorschriften der VG-Werke zu beachten hat. Der Antrag auf Wasserhausanschluss ist vom Installationsunternehmen zu unterzeichnen.
Anlagen, die nicht von einem VIU erstellt worden sind, werden nicht an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossen.
- Der Vertragsinstallateur ist den VG-Werken gegenüber verpflichtet, die Fertigstellung der Hausinstallation schriftlich anzuzeigen. Nach Eingang dieser Meldung und Montage des Wasserzählers durch die VG-Werke kann der Wasserbezug erfolgen.
- Sofern die Hausanschlussleitung bereits verlegt ist, kann Wasser während der Bauzeit bezogen werden (Bauwasseranschluss). Dieses ist gesondert bei den VG-Werken zu beantragen. In diesen Fällen ist jedoch darauf zu achten, dass der Bau-Wasserzähler vom Anschlussnehmer besonders gegen Frost und Beschädigungen geschützt werden muss.
- Die Herstellung der Hausanschlussleitung, sowie die Wasserlieferung erfolgt gemäß den Regelungen der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung sowie Entgeltsatzung der Verbandsgemeinde Landau-Land, sowie den AVBWasserV. Diese werden von Ihnen mit der Antragstellung anerkannt.